



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

II-10973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/79-I/6/90

7. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5085/AB
1990 -05- 07
zu 5150 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ute Apfelbeck, Probst, Mag. Haupt haben am 8. März 1990 unter der Nr. 5150/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krankenbehandlung für Verbrennungsoffer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt es, daß in Österreich nur im AKH schwere Verbrennungen optimal behandelt werden können?
2. Verfügt Ihr Ressort über Unterlagen, wieviele Personen im Vorjahr österreichweit Opfer von schweren Verbrennungen wurden?
3. Wieviele dieser Personen wurden ins AKH eingeliefert?
4. Wieviele dieser Personen wurden ins Verbrennungszentrum Laibach eingeliefert?
5. Werden Sie sich im Interesse der Unfallopfer für die Einrichtung einer sogenannten Verbrennungszentrale in einem westlichen oder südlichen Bundesland einsetzen?
6. Welche Krankenanstalten oder verwandte Stellen haben diesbezüglich schon mit Ihnen Kontakt aufgenommen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenanstalten nach der geltenden Kompetenzrechtslage Aufgabe der Länder ist.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG fallen die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten lediglich hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung in die Kompetenz des Bundes, während die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung ausschließlich in den Aufgabenbereich der Länder fallen.

Abgesehen von dieser Kompetenzverteilung, die mir mangels Zuständigkeit eine konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen nicht ermöglicht, möchte ich festhalten, daß nach dem KAG des Bundes jedenfalls Zentralkrankenanstalten über grundsätzlich sämtliche dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Einrichtungen zu verfügen haben. Es sollte daher zumindest in den drei Universitätskliniken Wien, Graz und Innsbruck möglich sein, schwere Verbrennungen dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechend zu behandeln.

Ein vor kurzem vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz an mich herangetragenem Anliegen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion des Grazer Gemeinderates, im Bereich des Landeskrankenhauses Graz ein "Verbrennungszentrum für erwachsene Brandverletzte" mit der geeigneten Infrastruktur zu errichten, zeigt jedoch, daß die an diesem Krankenhaus derzeit gegebene Versorgungslage für Patienten mit schweren Verbrennungen tatsächlich verbesserbar scheint.

Da am Landeskrankenhaus Graz bereits ein interdisziplinärer Arbeitskreis für Brandverletzte besteht und es sich um eine Zentralkrankenanstalt mit entsprechender Infrastruktur und einem großen Einzugsgebiet handelt, bin ich der Meinung, daß die Errichtung einer Spitalseinrichtung zur Versorgung schwerstverletzter erwachsener Verbrennungsoffer von großer Bedeutung wäre.

- 3 -

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß auch seitens des KRAZAF die Schaffung eines Verbrennungszentrums - sollte die medizinische Notwendigkeit tatsächlich erwiesen werden - bei gleichzeitiger Beibehaltung des Standes der systemisierten Betten unterstützt würde.

Ungeachtet dessen muß jedoch nochmals auf die Kompetenz der Länder für die Aufgaben der Spitalsversorgung sowie auf die des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Angelegenheiten der Universitäten verwiesen werden.

Aus diesem Grund bin ich daher bereits an den zuständigen Landesrat bzw. an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit dem Ersuchen herangetreten, zu prüfen, wie das oben erwähnte Anliegen verwirklicht werden kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SIR'.